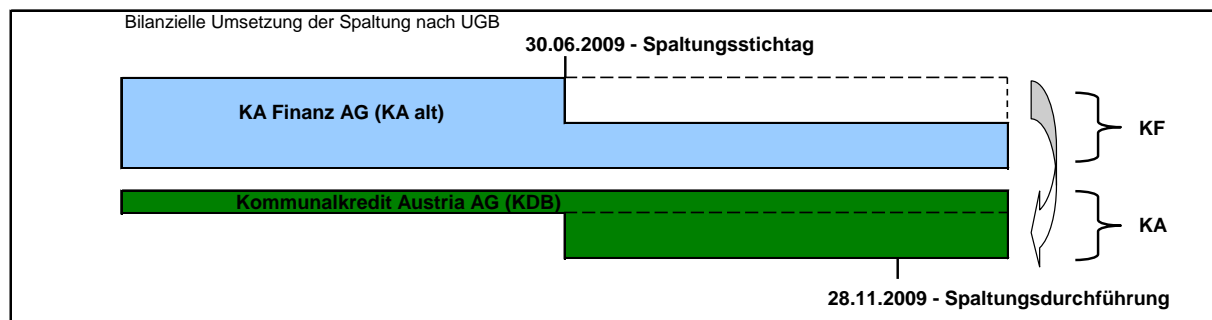


ANHANG I

Auswirkung der Spaltung auf die Berichtsperiode der KA Finanz AG

In der Berichtslegung ergeben sich aus der Spaltung gemäß SpaltG unterschiedliche Berichtszeiträume nach dem Unternehmensgesetzbuch (UGB) und den International Financial Reporting Standards (IFRS).

Nach UGB ist der 30. Juni 2009 Spaltungsstichtag und der 28. November 2009 das zivilrechtliche Gültigkeitsdatum der Spaltung; demnach ist der nach Spaltung zur Aufnahme abgespaltene strategische Geschäftsteil der KA alt ab Spaltungsstichtag 1. Juli 2009 nicht mehr im Ergebnis der KF enthalten.



Nach IFRS ist der Zeitpunkt der Spaltungsdurchführung per 28. November 2009 das buchungsrelevante Datum; somit ist der abgespaltene strategische Geschäftsteil der KA alt per 28. November 2009 nicht mehr im Ergebnis der KF enthalten.

